

Klasen./. Amt Wittenburg / Landeshauptstadt Schwerin

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

22.08. 2014

Amt und Stadt Wittenburg
Herr Bernowitz, Frau Baethke
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Betrifft: ihre Zahlungsaufforderung und Vollstreckungsankündigung vom 19.08.2014 AZ: 2014/00914
und 2014/00916 - Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Baethke, sehr geehrter Herr Bernowitz,

Die o. g. Verfahren ist SOFORT einzustellen, da der vorgebliche Gläubiger – die Landeshauptstadt Schwerin dazu nicht über einen endgültigen, rechtskräftigen Gerichtsbeschuß verfügt. Die betr. Verfahren befinden sich im offenen ungeklärten Beschwerdevorgang. Außerdem befinden sich die betr. Personen in Strafverfahren. Aus dem Gründen ist die privatisierte, BRD- Behörde *Landeshauptstadt Schwerin* mit ihren staatlosen, glaubhaft gemachten Personal *DEUTSCH* 1934 nicht Forderungsberechtigt. Die Forderungsstellung ist deswegen der Behörde *Landeshauptstadt Schwerin* zurück zu geben.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen